

# Finanzamt Saarlouis

Finanzamt Saarlouis, Postfach 14 40, 66714 Saarlouis

Herrn  
Per Kümmerer  
Düren  
Kerlinger Weg 4  
66798 Wallerfangen

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	010
Steuernummer:	01024204851
Sicherheitsnummer:	34864803

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06831 449-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	010 / 242 / 04851	430	Frau Petry	229	01.02.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de):

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Per Kümmerer, Kerlinger Weg 4, 66798 Wallerfangen
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.02.2019 bis zum 31.01.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Petry



**Hauptgebäude**  
Gaswerkweg 25  
66740 Saarlouis

**Öffnungszeiten Service-Center**  
Mo., Di. + Do. 07:30 - 15:30 Uhr  
mittwochs 07:30 - 18:00 Uhr  
freitags 07:30 - 12:00 Uhr

**Nebengebäude**  
Bewertung Industriestr. 6

**Bankverbindung**  
Deutsche Bundesbank Fil. Saarbrücken  
**IBAN:** DE50 5900 0000 0059 3015 02  
**BIC:** MARKDEF1590

**Bus-Haltestelle**  
Hallenbad/Globus

**Telefax**  
06831 449 397

**eMail:**  
poststelle@fasls.saarland.de